



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Biowissenschaften

Masterstudiengänge
Biotechnologie
Molekulare Biomedizin

an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang
Biowissenschaften
und die Masterstudiengänge
Biotechnologie und Molekulare Biomedizin
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 12. Juli 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Peter Dürre	Universität Ulm
Prof. Dr. Ulrich Hahn	Universität Hamburg
Prof. Dr. Oliver Müller	Fachhochschule Kaiserslautern
Prof. Dr. Heinz Trasch	Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Freya Wencker	Studentin der Universität Nijmegen

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Dehof, Dr. Georg Ebertshäuser

Inhalt

A.	Vorbemerkung.....	4
B.	Beschreibung der Studiengänge	5
B.1	Formale Angaben	5
B.2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B.3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	12
B.4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	13
B.5	Ressourcen	14
B.6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	15
B.7	Dokumentation und Transparenz	16
B.8	Diversity & Chancengleichheit.....	17
C.	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrates	18
D.	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates	25
E.	Nachlieferungen.....	30
F.	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2012)	30
G.	Bewertung der Gutachter (27.08.2012).....	31
H.	Stellungnahme des Fachausschusses	33
I.	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)	34

A. Vorbemerkung

Am 12. Juli 2012 fand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Dr. Ulrich Hahn übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften und Masterstudiengang Biologie wurden bereits am 09.01.2006, die Masterstudiengänge Biotechnologie und Molekulare Biomedizin wurden bereits am 20.04.2007 jeweils von der ZEvA akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Institut für Biologie und Biotechnologie der Pflanzen und am Institut für Molekulare Mikrobiologie und Biotechnologie statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 11.05.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B. Beschreibung der Studiengänge

B.1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studien- gangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahme- zahl	h) Gebühren
Biowissenschaften B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2003/04 WS	150 pro Jahr	209,69 €
Biowissenschaften M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2005/06 WS/SS	50 pro Jahr (WS 40, SS 10)	209,69 €
Biotechnologie M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2006/07 WS/SS	28 pro Jahr (WS 22, SS 6)	209,69 €
Molekulare Biomedizin M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2006/07 WS/SS	18 pro Jahr (WS 16, SS 2)	209,69 €

B.2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele der Studiengänge	<p>§ 2 der Prüfungsordnung formuliert für den <u>Bachelorstudiengang Biowissenschaften</u> folgende Ziele:</p> <p>Das B.Sc.-Studium soll der/dem Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse der Biowissenschaften sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie/er zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt wird. Der Bachelor-Grad bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Biowissenschaften; er vermittelt gleichzeitig die formale Voraussetzung zur Weiterqualifikation in entsprechenden Master- und Promotions-Programmen.</p> <p>§ 2 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge <u>Biowissenschaften</u>, <u>Biotechnologie</u> und <u>Molekulare Biomedizin</u> formuliert jeweils folgende Ziele:</p> <p>§ 2 der Prüfungsordnungen für die <u>Masterstudiengänge Biowissenschaften</u>, <u>Biotechnologie</u> und <u>Molekulare Biomedizin</u> formuliert jeweils folgende Ziele:</p> <p>Das M.Sc.-Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft und auf der Basis der in der Regel in einem biowissenschaftlichen B.Sc.-Studium erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse die erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie an</p>
-------------------------------	---

	<p>selbstverantwortliche Forschungstätigkeiten herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt werden.</p>
<p>Lernergebnisse der Studiengänge</p>	<p>In § 2 der Prüfungsordnung sind die folgenden Lernergebnisse für den <u>Bachelorstudiengang Biowissenschaften</u> verankert:</p> <p>Neben einer breiten naturwissenschaftlichen Grundbildung und einer vertieften biowissenschaftlichen Ausbildung vermittelt er die notwendigen überfachlichen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, die sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im weiteren Studium von großer Bedeutung sind. Gleichzeitig wird der Erwerb des Fachwissens integrativ mit der Reflexion über die gesellschaftliche Bedeutung des biowissenschaftlichen Erkenntnisgewinns verknüpft. Der B.Sc.-Studiengang Biowissenschaften soll insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • gründliche Fachkenntnisse im Bereich der Biologie und die allgemeinen Grundlagen der Chemie, Physik, Mathematik und Informatik vermitteln sowie Kenntnisse dieser Bereiche verknüpfen und ihre Zusammenhänge erkennbar machen; • die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Problemanalyse und -lösung im Gebiet der Biowissenschaften anzuwenden; • die Fähigkeit vermitteln, biowissenschaftliche Probleme und Erkenntnisse mit Fachkolleg/inn/en und der interessierten Öffentlichkeit kritisch und verantwortungsbewusst zu diskutieren; • exemplarisch in einem i.d.R. biowissenschaftlichen Schwerpunkt an die aktuelle Forschung heranzuführen. <p>Für den <u>Masterstudiengang Biowissenschaften</u> definiert der Selbstbericht der Hochschule folgende Lernergebnisse:</p> <p>Fachkenntnisse in einem aktuellen Forschungsgebiet der Biologie und die Fähigkeit, Kenntnisse dieses Bereichs mit den Grundlagen anderer Bereiche der Bio- und Naturwissenschaften zu verknüpfen sowie ihre Zusammenhänge erkennbar zu machen. Die Absolventen sollen zu weiterführenden, weitgehend selbstbestimmten bzw. autonomen Studien im Sinne einer lebenslangen Weiterentwicklung befähigt werden. Sie sollen komplexe Wissenszusammenhänge überblicken und neue Erkenntnisse im interdisziplinären Kontext des Arbeitsfeldes kritisch betrachten und diskutieren können; sowie über die Fähigkeit verfügen, unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Aspekte zu einem kritischen Urteil zu gelangen und Wissen verantwortlich anzuwenden. Die Absolventen sollen wissenschaftliche Ideen und Projekte entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und Problemlösung im Gebiet der Biologie anwenden und Probleme und Erkenntnisse in den Biowissenschaften und fachübergreifend in angrenzenden Disziplinen mit Fachkollegen kritisch und verantwortungsbewusst auf dem Niveau aktueller Forschung diskutieren können. Die Absolventen sollen befähigt werden, ein Team von Mitarbeiter/inne/n verantwortlich und unter Berücksichtigung aller rechtlichen Vorschriften anzuleiten, um sie zu erfolgreicher</p>

	<p>wissenschaftlicher Projektarbeit zu führen.</p> <p>Für die <u>Masterstudiengänge Biotechnologie</u> und <u>Molekulare Biomedizin</u> beschreibt der Selbstbericht der Hochschule entsprechende Zielsetzungen.</p>
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.</p> <p>Die Modulbeschreibungen stehen allen Interessengruppen in elektronischer Form zur Verfügung.</p>
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen aller Studiengänge:</p> <p>Wissenschafts- und Forschungsorientierung, sowie Ausbildung zur Eigenständigkeit bereiten auf wissenschaftliche Tätigkeiten und Promotion vor.</p> <p>Der Praxisbezug der Studiengänge soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <p>Schlüsselkompetenz-Modul im Bachelorstudiengang, Betriebspraktika, interdisziplinäre Module, Auslandssemester, enabling skills, Zusammenarbeit mit Career Service der Hochschule, externe Module, Forschungsmodule, Mentorenprogramm, berufsspezifische Module (Patentrecht für Masterstudiengang Biotechnologie), Qualifikation zum Projektleiter.</p>
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	<p>§ 4 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den <u>Bachelorstudiengang Biowissenschaften</u> fest:</p> <p>(1) Zugangsvoraussetzung zum B.Sc.-Studium der Biowissenschaften ist die Immatrikulation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf Grund eines Reifezeugnisses (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife). Im Einzelnen sind die Zugangsvoraussetzungen durch die Einschreibungsordnung und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt.</p> <p>(2) Wegen des großen Anteils englischsprachiger Fachliteratur sind Grundkenntnisse der englischen Sprache dringend empfohlen; spätestens bei Eintritt ins dritte Studienjahr sind sie für die Studierenden unverzichtbar. Im Bereich der Vertiefungs-Module des dritten Studienjahres kann ein Teil des Studienangebots in englischer Sprache organisiert sein.</p> <p>(3) Das B.Sc.-Studium der Biowissenschaften kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.</p> <p>§ 4 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den <u>Masterstudiengang Biowissenschaften</u> fest:</p> <p>(1) Zugangsvoraussetzung zum M.Sc.-Studium der Biowissenschaften ist der Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen-, Methoden- und Fachkenntnisse der Biowissenschaften. Der Nachweis nach Satz 1 wird in der Regel durch einen erfolgreich abgeschlossenen, wissenschaftsorientierten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom o.ä.) eines Studiengangs mit biowissenschaftlicher</p>

Ausrichtung von mindestens dreijähriger Dauer (180 ECTS Kreditpunkte) erbracht. Näheres regelt die 'Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge des Fachbereichs Biologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster' in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Im Bereich der als Wahlpflicht-Angebot organisierten Fortgeschrittenen- und Forschungs-Module des ersten Studienjahres kann ein Teil des Studienangebots in englischer Sprache durchgeführt werden.

Die Regelungen für Masterstudiengänge Biotechnologie und Molekulare Biomedizin sind entsprechend.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 19 Abs. 1 bis 3 der Prüfungsordnungen verankert und sehen vor:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet; hierunter fallen auch Studienleistungen, die im Rahmen des ERASMUS-Programms oder anderer offizieller Austauschprogramme der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht wurden.

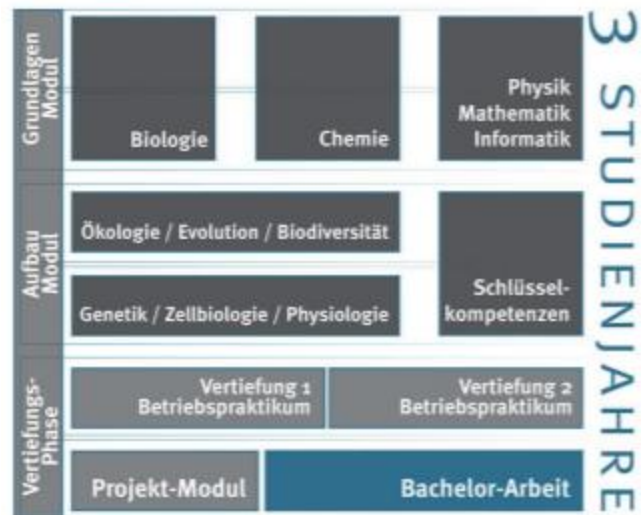
(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss angerechnet. Gleichwertigkeit gem. Abs. 2 und Satz 1 ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des B.Sc.-Studiengangs Biowissenschaften im Wesentlichen entsprechen.

[...]

(9) Anrechnungen sind nur bis zu zwei Dritteln [der Hälfte] aller zum Bestehen der Bachelor [Master]-Prüfung erforderlichen Kreditpunkte möglich; mindestens ein Drittel [die Hälfte] aller gemäß § 9 Abs. 3 möglichen Kreditpunkte muss am Fachbereich Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität erworben worden sein.

Curriculum

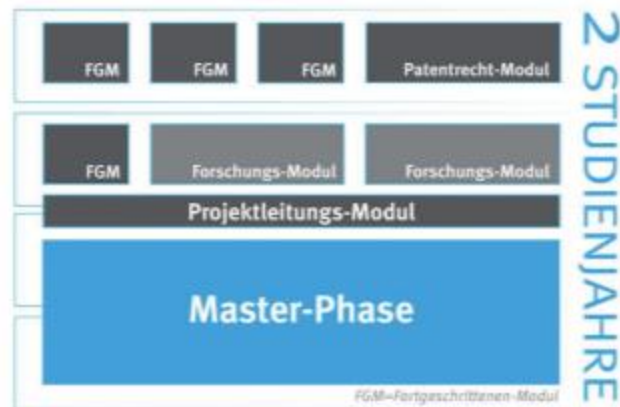
Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften umfasst zehn Module, die nach folgender Studienverlaufsübersicht belegt werden:



Der Masterstudiengang Biowissenschaften umfasst zwölf Module, die nach folgender Studienverlaufsübersicht belegt werden (FGM = Fortgeschrittenenmodul):



Der Masterstudiengang Biotechnologie umfasst elf Module, die nach folgender Studienverlaufsübersicht belegt werden:



Der Masterstudiengang Molekulare Biomedizin umfasst zwölf Module, die nach folgender Studienverlaufsübersicht belegt werden:



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themen der aktuell angebotenen Fortgeschrittenen-Module und stellt dar, welchen Studiengängen diese Module prinzipiell zugeordnet sein können.

Titel des Fortgeschrittenen-Moduls	Zuordnung zu Studiengang		
	Biowissenschaften	Biotechnologie	Molekulare Biomedizin
Adulte Neurogenese bei neuropsychiatrischen Erkrankungen	x	x	x
Aktuelle Methoden in Gefäßbiologie und Imaging	x	x	x
Analysis of dynamic developmental processes in live zebrafish embryos I and II	x	x	x
Angeborene Immunabwehr	x	x	x
Applied Biostatistics - inference, experimental design, and models	x		
Arzneimittelentwicklung IV: Biogene Arzneistoffe		x	
Auswertung eines prokaryotischen Genoms hinsichtlich seiner biotechnischen Relevanz	x	x	
Bakterielle Infektionen	x		x
Bakterieller Abbau organischer Verbindungen: Stoffwechselwege, Zell-Zell-Interaktionen und biotechnologische Anwendungen	x	x	
Biochemie der Signaltransduktion	x	x	x
Biocomputing - Programming in Python	x	x	x
Bio-Engineering	x	x	x
Biologie der Reproduktion	x	x	x
Biophysikalische Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie und Physiologie	x	x	x
Biopolymer Nanotechnology	x	x	x
Biotechnologie der Mikroorganismen - Isolierung und Charakterisierung biotechnisch relevanter Enzyme	x	x	
Biotechnologie der Mikroorganismen - Polyphasische Taxonomie	x	x	
Biotechnologie der Mikroorganismen - Technisch relevante Bioprodukte	x	x	
Cellular Reprogramming in Regenerative Medicine	x	x	x
Computational Proteomics	x	x	x
Destruktion extrazellulärer Matrix durch transformierte Bindegewebszellen			x
Die Paarungs- und Sozialsysteme der Säugetiere	x		
<i>Drosophila</i> Neurogenetik	x	x	x
Ecology and Evolution of Freshwater Organisms	x		
Einführung in die Elektrophysiologie: Neurone, Synapsen, Kanäle	x		X
Einführung in die Gewebekultur von Säugerzellen	x	x	X
Einführung in die molekulare Kardiologie und Angiologie	x		x
Enzyme Engineering	x	x	x
Eukaryontische Genexpression	x	x	x
Evolutionäre Medizin	x	x	x
Evolutionary genetics	x	x	x
Expression, Reinigung und Charakterisierung rekombinanter Proteine	x	x	x
Fortgeschrittenen-Modul Biochemie	x	x	x
Funktionelle Anatomie und digitale Cytologie der Pflanzen	x		
Gene, Hormone und Verhalten	x		x
Genetik und Molekularbiologie der Pilze	x	X	
Genkontrolle durch Transkriptionsnetzwerke 1	x		x
Genkontrolle durch Transkriptionsnetzwerke 2	x		x
Glyko-Biochemie	x	x	x
Kardiovaskuläre Physiologie und Pharmakologie	x	x	x
Many ways to exit: Pflanzlicher Zelltod und Stress	x	X	
Mathematische Modelle in der Biologie I	x	x	x
Mathematische Modelle in der Biologie II	x	x	x
Mechanismen der Tumorzelladhäsion und -migration			x

B.3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module weisen folgende Größen auf: Im <u>Bachelorstudiengang Biowissenschaften</u> weisen die Module eine Größe zwischen 10 und 20 CP auf. Ziel der großen Module im <u>Bachelorstudiengang</u> ist es, in einem naturwissenschaftlichen Studium generale ein breites Grundlagenwissen zu schaffen. Die <u>Masterstudiengänge</u> beinhalten Module mit 5, 8, 10 oder 12 CP, wobei die Mehrzahl 5 CP umfasst.</p> <p>Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:</p> <p>Es bestehen Kontakte zu einer großen Zahl an Universitäten im europäischen und außereuropäischen Ausland. Die Mehrzahl der Studierenden realisiert einen Auslandsaufenthalt über das ERASMUS-Programm.</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.</p> <p>Pro Semester werden 25 bis 30 CP vergeben.</p>
Didaktik	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Tutorien, Repetitorien, Mentorenprogramm.</p> <p>Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist folgendermaßen beschrieben: Im <u>Bachelorstudiengang</u> ist das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ungefähr 1:1. In den <u>Masterstudiengängen</u> liegt der Präsenzanteil deutlich höher.</p> <p>Die Studierenden haben folgende Wahlmöglichkeiten: Im <u>Bachelorstudiengang</u> gibt es keine Wahlmöglichkeit in den ersten beiden Semestern; im dritten und vierten Semester bestehen unterschiedliche Wahlmöglichkeiten nach Kapazität für das Schlüsselkompetenzmodul; im fünften und sechsten Semester wählen die Studierenden von zwei aus 15 Vertiefungsmodulen und 31 Optionen für das Projekt-Modul. In den <u>Masterstudiengängen</u> gibt es mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Wahlpflichtmodule mit großer Anpassungsfähigkeit an individuelle Schwerpunkte.</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor: Präsentation der Studiengänge des Fachbereichs auf Hochschultagen und schulischen Informationsveranstaltungen; Angebote der Zentralen Studienberatung ZSB der Hochschule; Genetikpraktikum für Schüler, Orientierungstag für Schüler, Lehrerfortbildungen; ausführliches Informationsangebot mit Downloadmöglichkeit auf der Homepage; Orientierungswoche zu Semesterbeginn; Tutorien mit Vertrauensdozent; Repetitorien für die Grundlagenmodule der Biologie; Monitoring der Studienleistungen durch die Studienberater. Der technische Ablauf des Studiums wird von einem Studienkoordinator begleitet, der als Mitglied der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten auch in die Weiterentwicklung des Studiengangs involviert ist.</p> <p>Der Fachbereich legt Wert auf die Unterstützung der jüngeren Studenten durch die älteren und fortgeschrittenen im Rahmen der Schlüsselkompetenz- und Projektleitungsmodule.</p> <p>§ 28 der Prüfungsordnungen regelt den Nachteilsausgleich für Behinderte oder chronisch Kranke folgendermaßen: Macht ein/e Studierende/r glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen</p>

	<p>Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.</p> <p>Der Fachbereich bemüht sich, behinderten Studenten mit individuellen Lösungen ein Absolvieren des Studiengangs zu ermöglichen. Derzeit durchläuft ein schwerbehinderter Student, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, das Studium ohne Verzögerungen.</p>
--	--

B.4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>Es gibt schriftliche und mündliche Prüfungen, bei Zustimmung aller Beteiligten auch über Videokonferenz.</p> <p>Der Umfang der Abschlussarbeit für den Bachelorstudiengang beträgt 10 CP (mit öffentlichem Vortrag); für die Masterstudiengänge 30 CP (mit Disputation).</p> <p>Die Möglichkeit externer Abschlussarbeiten ist nach Zustimmung des Prüfungsausschusses gegeben.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Die Prüfungsorganisation ist gemäß Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang wie folgt geregelt. Für die Masterstudiengänge gelten analoge Regelungen:</p> <p>Die Anmeldung zu einem Modul erfolgt innerhalb einer bestimmten Frist online oder beim Dozenten und gilt für alle Veranstaltungen des Moduls. Ein Rücktritt von einem Modul ist bis vier Wochen vor Beginn ohne Angabe von Gründen, danach nur noch mit triftigem Grund möglich.</p> <p>Eine etwaige Präsenzpflcht wird vom Modulverantwortlichen festgelegt und im Modulhandbuch bekannt gegeben. Bei Präsenzpflcht dürfen bis 10% der Präsenzzeit unter Angabe triftiger Gründe versäumt werden.</p> <p>Ein Modul beinhaltet mehrere studienbegleitende Teilleistungen und eine studienbegleitende Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der modulbegleitenden Teilleistungen und der Modulabschluss-Prüfung eines Moduls werden addiert und gehen in die Abschlussnote des Moduls ein. Die jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und die maximal erzielbaren Notenpunkte werden zu Beginn eines Moduls durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben, sofern dies nicht in den Modulbeschreibungen angegeben ist.</p> <p>Der Kandidat muss die jeweiligen modulbegleitenden und Modulabschlussprüfungen, bzw. -teilprüfungen zum ersten möglichen Termin nach der Anmeldung zum Modul ablegen.</p> <p>Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen vor einem Prüfer und einem Beisitzer abgelegt. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten. Die Note wird vom Prüfer nach Anhörung des Beisitzers</p>

	<p>festgelegt und unmittelbar nach der Prüfung dem Prüfling mitgeteilt.</p> <p>Bei Wiederholungsprüfungen wird ein zweiter Prüfer hinzugezogen. Die Note errechnet sich aus dem Mittel der Noten, welche die beiden Prüfer vergeben.</p> <p>Es kommt ein kumulatives Benotungssystem zum Einsatz, bei dem je Modul 200 Notenpunkte erreicht werden können, davon 100 in Teilleistungen über die Dauer des Moduls, 100 in der Modulabschlussprüfung. Ein Modul ist erfolgreich bestanden, wenn wenigstens 100 Notenpunkte insgesamt erreicht wurden.</p> <p>Modulbegleitende Leistungsnachweise können nicht wiederholt werden. Ist ein Modul nicht bestanden abgeschlossen worden, kann die Modulabschlussprüfung höchstens zweimal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Ist ein Modul bestanden abgeschlossen worden, kann die Modulabschlussprüfung zur Verbesserung der Modulgesamtnote einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.</p> <p>Wird ein Modul auch nach der zweiten Wiederholung immer noch nicht bestanden, kann das gesamte Modul einmal erneut absolviert werden.</p> <p>Studienarbeiten und die Bachelorarbeit können nicht zur Verbesserung der Note wiederholt werden. Bei Nichtbestehen können diese einmal wiederholt werden.</p> <p>Einsicht in die Prüfungsunterlagen erfolgt auf Antrag beim Prüfungsausschuss. Der Antrag muss bis spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse gestellt werden.</p>
--	---

B.5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule sind 31 Professoren, 52 wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschule für die vorliegenden Studiengänge im Einsatz.</p> <p>Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SFB der DFG „Multilevel Molecular Assemblies – Structure, Dynamics and Functions“ • Max-Planck-Institut (MPI) für Molekulare Biomedizin • Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung • Graduate School of Life Sciences
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>Die Universität Münster hat erfolgreich einen Antrag im Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre gestellt. Das Zentrum für Hochschullehre dient der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung des Personals.</p> <p>Die Abteilung für Personal- und Organisationsentwicklung bietet allen Beschäftigten ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm. Mitarbeiter des Fachbereichs können auch an überregionalen Weiterbildungsangeboten</p>

	teilnehmen, z.B. dem Projekt NEXUS – gute Praxis für Studium und Lehre.
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>An der räumlichen Ausstattung haben sich laut Selbstbericht im Fachbereich Biologie seit der Erstakkreditierung der Studiengänge keine nennenswerten Änderungen ergeben.</p> <p>Da die Universität Münster in der Vergangenheit Studiengebühren in Höhe von 275 € pro Semester erhoben hat, erhält sie jetzt aus den Kompensationsmitteln des Landes mehr Geld zugewiesen, als sie ursprünglich aus Gebühren eingenommen hat (19 statt 13 Mio. €). Der Qualitätspakt Lehre sichert der Universität bis 2016 ca. 27 Mio. €.</p> <p>Der Fachbereich Biologie hat an Drittmitteln ca. 1,2 Mio. € zur Verfügung, dabei sind die Mittel aus der Exzellenzinitiative noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Wegen unvorhergesehener Haushaltsprobleme der Universität müssen alle Fachbereiche 10% pauschale Einsparungen vornehmen. Der Biologie fehlen dadurch ca. 500.000 € pro Jahr für die Lehre. Ohne die Einbeziehung von Drittmittel-Kräften für die Lehre, könnte die Lehre nicht in dem bestehenden Ausmaß aufrecht erhalten werden.</p>

B.6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	<p>Vorbereitet vom Lenkungsausschuss Evaluation werden alle fünf bis sieben Jahre aufgrund der Evaluationsordnung der Hochschule von 2005 Evaluationen in einem dreistufigen Verfahren durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbericht der Fächer, • externe Evaluation durch Gutachter und • Zielvereinbarungen der Fächer mit der Universitätsleitung. <p>Im Fachbereich Biologie erfolgte diese externe Evaluation im Jahr 2008 durch die Evaluations-Agentur Baden Württemberg mit einem Team von sieben Professoren als externen Gutachtern.</p> <p>Die Gutachter kamen zu einer einhellig positiven Bewertung des Fachbereichs.</p> <p>Daneben existieren noch folgende weitere Institutionen zur Evaluation:</p> <p>Nach der Evaluationsordnung werden die Lehrveranstaltungen regelmäßig mit Fragebögen durch die Studierenden bewertet. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form den Studierenden und Lehrenden zugänglich gemacht. Nach Auskunft der Studierenden stellen die Lehrenden kritisch bewertete Punkte in ihren nächsten Lehrveranstaltungen in der Regel schnell ab.</p> <p>Die Universität Münster hat sich in den Zielvereinbarungen mit dem Land zu umfassenden Absolventenbefragungen verpflichtet. Diese wurden in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER Kassel) seit 2007 durchgeführt. Die Rücklaufquote liegt hochschulweit bei ca. 50%.</p> <p>Die Koordinierungskommission Evaluation sorgt dafür, dass die Ergebnisse der Evaluationen in die Studiengangs- und Hochschulentwicklung einfließen und berücksichtigt werden.</p> <p>Die Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Studiengänge (Prüfungsordnungen) und widmet sich der Diskussion von aktuellen Qualitäts- und Strukturproblemen.</p> <p>Die Kommission zur Verteilung der Studienbeiträge/Kommission zur</p>
---	---

	<p>Qualitätsverbesserung hat in der Vergangenheit die fachbereichsinternen Anträge auf Zuweisung von Mitteln aus Studienbeiträgen gesichtet und dem Fachbereichsrat und der Fachschaftsvertretung Vorschläge zur Finanzierung unterbreitet. In den letzten Jahren konnten Projekte, die eine direkte Verbesserung der Studienbedingungen nach sich zogen, realisiert werden.</p> <p>Analog zu den Bologna-Tagen der Universität hat der Fachbereich Biologie seine Studierenden zu einem „Biologna“-Tag eingeladen, auf dem Kritik geäußert und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht werden konnte. Die Einführung von Studiengangssprechern geht hierauf zurück.</p> <p>Ein Lehrpreis der Universität Münster wird alle zwei Jahre vergeben und wird mit 30.000 € dotiert. Daneben vergibt die Fachschaft des Fachbereichs Biologie alle zwei Jahre einen eigenen Preis für herausragende Leistungen in der Lehre, den „Goldenen Hans“.</p>
<p>Instrumente, Methoden & Daten</p>	<p>Die Daten der Absolventenbefragungen des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften seit 2006 haben eine Rücklaufquote zwischen 53 und 57 Prozent. Ca. 60% der Absolventen sind weiblich. Gut 98% der Studierenden schließen den Bachelorstudiengang in der Regelstudienzeit ab. In den Masterstudiengängen schließen 13-22% der Studierenden in der Regelstudienzeit ab, die übrigen liegen im Schnitt nur wenig darüber. Die Schwundquote ist in den Masterstudiengängen ebenfalls sehr gering. Über 93% der Befragten entschließen sich zu einer Fortsetzung des Studiums mit Master, bzw. Promotion. Zwischen 71 und 84 Prozent eines Jahrgangs waren mit ihrem Studium zufrieden oder sehr zufrieden, nur 0 bis max. 9 Prozent unzufrieden oder sehr unzufrieden. Der Anteil der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, liegt bei ca. 25%. 80 Prozent der Absolventen schätzen die Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Qualifikationen in ihrer ersten Berufsbeschäftigung als hoch oder sehr hoch ein; 60% meinen, ihr Studium sei die einzig adäquate Vorbereitung auf ihren Beruf gewesen. Allerdings halten nur 33% ihre berufliche Situation ihrer Ausbildung für angemessen, 33% verneinen dies, das restliche Drittel äußert sich neutral.</p> <p>Zu beachten ist, dass fast alle Bachelorabsolventen in den Masterstudiengängen weiterstudieren und ein erheblicher Teil der Masterabsolventen eine Promotion anschließt. Daneben sind die absoluten Zahlen der Rückantworten auf die Befragung mit n=5 bis n=7 sehr gering.</p> <p>Immerhin 74% der Befragten von 2009 würden im Rückblick denselben Studiengang noch einmal wählen und 88% würden sich auch wieder für die Universität Münster entscheiden. Die Zufriedenheit mit dem Studium und den Studienbedingungen kam auch im Gespräch mit den Studierenden zum Ausdruck.</p>

B.7 Dokumentation und Transparenz

<p>Relevante Ordnungen</p>	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Biowissenschaften (in-Kraft-gesetzt) • Prüfungsordnung Masterstudiengang Biowissenschaften (in-Kraft-gesetzt) • Prüfungsordnung Masterstudiengang Biotechnologie (in-Kraft-gesetzt) • Prüfungsordnung Masterstudiengang Molekulare Biomedizin (in-Kraft-gesetzt)
-----------------------------------	--

Diploma Supplement und Zeugnis	Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses gibt Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs, über das Bewertungssystem und über die individuelle Leistung. Informationen zur relativen Note sind aufgrund von Vorbehalten der Rechtsabteilung nicht enthalten. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.
---------------------------------------	---

B.8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen: Die Universität setzt die Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgesellschaft um und nimmt diese in ihre Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereichen auf.</p> <p>Eine Gleichstellungsbeauftragte ist in alle Leitungsgremien und -kommissionen eingebunden und wirkt an den Steuerungsprozessen mit. Sie ist Ansprechpartnerin für alle an der Hochschule tätigen Wissenschaftler sowie für die Studierenden und weiteren Beschäftigten.</p> <p>Die Gleichstellungskommission berät und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte als ständige Kommission des Senats in Grundsatzangelegenheiten. Sie ist insbesondere für die Entwicklung von Frauenförderplänen zuständig, überwacht deren Einhaltung und wirkt an der Budgetplanung der universitätseigenen Frauenförderprogramms mit.</p> <p>Ein „Doppelkarriere-Büro“ (Dual Career Office) unterstützt die Partner neuberufener Universitätsmitglieder bei der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt.</p> <p>Die Universität wurde im Februar 2008 durch die Beruf und Familie GmbH der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule grundzertifiziert.</p> <p>Das Servicebüro Familie steht Beschäftigten der Hochschule mit Vermittlungshilfen und Initiativen zu speziellen Kinderbetreuungsangeboten zur Seite und stellt selbst Betreuungsangebote für Kinder zur Verfügung.</p> <p>Zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen wurde 2008 das Mentoring-Programm „Erstklassig!“ eingerichtet.</p> <p>Die Universität bemüht sich, über verschiedene Programme das Interesse von Schülerinnen für die MINT-Fächer zu steigern und dadurch den Überhang von Männern in diesem Bereich abzubauen.</p> <p>Über ein Frauenförderprogramm werden auf Antrag projektbezogen Gelder verteilt und dadurch die Gleichstellung von Frauen in Forschung und Lehre nachhaltig verbessert.</p> <p>Die vorgestellten Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge laut Selbstbericht wie folgt aus:</p> <p>Der Anteil der Studierenden liegt in den Biowissenschaften bei rund 60%. Auch bei den Bachelor- und Masterabschlussarbeiten ist der Frauenanteil deutlich größer als derjenige der Männer. Der Anteil der Frauen bei den Promotionsabschlüssen liegt ebenfalls konstant oberhalb der 50%-Marke. Im sogenannten „Mittelbau“ hat ein langsamer Anstieg des Anteils weiblicher Wissenschaftler zum aktuellen Stand von</p>
----------------	--

40% geführt. Bei den Professuren konnte der Frauenanteil auf nunmehr 27% Hochschullehrerinnen weiter leicht gesteigert werden. Weitere Fördermaßnahmen im Fachbereich Biologie umfassen:

- Fortbildungsmaßnahmen zu kommunikativen Kompetenzen
- Förderung von Tagungsreisenden
- Förderung von Fortbildungsveranstaltungen
- Beschaffung von mobilen Rechnern für Wissenschaftlerinnen mit Kleinkindern
- Teilnahme am Mentoring-Programm „Erstklassig!“
- „Frauenquote“ bei der Graduiertenförderung

C. Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 10 – Biowissenschaften

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter erfahren, dass der Fachbereich 13 Biologie zum WS 2011/12 eine rechnerische Auslastung von 92% hatte. Im selben Semester haben sich für die 150 Studienplätze des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften mehr als 2700 Interessenten beworben; für den Masterstudiengang Biowissenschaften kamen auf die 40 Studienplätze mehr als 270 Bewerber; um die 22 Plätze des Masterstudiengangs Biotechnologie haben sich über 210 Interessenten beworben; für die 16 Plätze des Masterstudiengangs Molekulare Biomedizin gab es über 240 Bewerbungen. Die Gutachter fragen nach der Zusammenarbeit mit der Medizin im Masterstudiengang Molekulare Biomedizin, die aus den Unterlagen nicht hervorgeht. Die Gutachter betonen, dass ein Studiengang, der die medizinische Ausrichtung in der Bezeichnung trägt, eng mit der Medizin verzahnt sein sollte. Die Gutachter erfahren, dass der Studiengang auf Initiative der Studierenden von den Fachbereichen Biologie und Medizin gemeinsam ins Leben gerufen wurde. Die Fachbereiche Medizin und Biologie sind in mehreren Sonderforschungsbereichen und zwei Graduiertenprogrammen eng verbunden. Die Dozenten des Fachbereichs Medizin sind an der Konzeption und Durchführung der Fortgeschrittenen- und Forschungsmodule des Masterstudiengangs Molekulare Biomedizin maßgeblich beteiligt. Eine ganze Reihe von Modulen der Medizin wird sowohl für den Masterstudiengang Molekulare Biomedizin, als auch für den Masterstudiengang Biowissenschaften verwendet. Die Gutachter können die mündlichen Ausführungen vollumfänglich nachvollziehen. Zugleich stellen sie fest, dass die studiengangsspezifischen Profile der Masterstudiengänge Biowissenschaften und Molekulare Biomedizin in den Studienunterlagen nicht klar voneinander abgegrenzt sind (vgl. Kapitel 2.6)

Die Gutachter erfahren, dass der Wegfall der Studiengebühren durch die Kompensationsmittel des Landes für die Universität Münster mehr als ausgeglichen wird. Einem Verlust von 13 Mio. € an Studiengebühren stehen Einnahmen von derzeit 19 Mio. € an Kompensationsmitteln gegenüber. Sie

schließen daraus, dass die Finanzierung der Studiengänge für den Reakkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Auf Nachfrage der Gutachter erläutern die Programmverantwortlichen die Profile der Masterstudiengänge wie folgt: Während der Masterstudiengang Biowissenschaften allgemein orientiert ist, sind die beiden Masterstudiengänge Biotechnologie und Molekulare Biomedizin thematisch fokussierter. Letztere kamen im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge auf Wunsch der Studierenden zustande.

Die Gutachter sehen die großen inhaltlichen Überschneidungen zwischen den einzelnen Masterstudiengängen zunächst kritisch. Die Programmverantwortlichen stellen klar, dass de facto deutliche Unterscheidungen vorhanden sind. Der Masterstudiengang Biotechnologie erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Chemie und Pharmazie und umfasst Module zu allgemeiner Biotechnologie, zu Patentrecht oder Innovationsmanagement, die für diesen Studiengang verbindlich sind. Der Masterstudiengang Molekulare Biomedizin steht in Kooperation mit dem Fachbereich Medizin, der auch 50% der Studierenden für den Studiengang auswählt. Klinische Forschung soll ausdrücklich kein Schwerpunkt in diesem Studiengang sein. Stattdessen konzentriert sich der Studiengang auf Themen der Molekular- und Zellbiologie. Die forschungsaktiven Mediziner betrachten den Studiengang als Möglichkeit, Biologen für die medizinische Forschung zu gewinnen. Wegen der starken Ausrichtung der Studiengänge an der Forschung der sie tragenden Fachbereiche ergibt sich automatisch eine frühe fachliche Spezialisierung. Daneben soll das Mentoren-System durch Lenkung der Studierenden sicherstellen, dass diese einen Schwerpunkt gemäß des von ihnen gewählten Faches wählen. Die Studierenden bestätigen, dass es spezielle Lehrangebote mit medizinischem Schwerpunkt für den Masterstudiengang Molekulare Biomedizin gibt. Sie machen aber auch deutlich, dass identische Studienverläufe unter den Masterstudiengängen Biowissenschaften und Molekulare Biomedizin denkbar sind. Für den Masterstudiengang Biotechnologie existiert ein spezifisches Konzept, das die Gutachter nach Erläuterung durch die Programmverantwortlichen überzeugt. Für den Masterstudiengang Molekulare Biomedizin schlagen sie jedoch vor, einige fachspezifische Module verpflichtend (z.B. als „Identifikationsmodule“), vorzuschreiben, um dadurch das Profil des Studiengangs zu schärfen.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter bewerten die mündlich dargestellten und in den jeweiligen Diploma Supplements verankerten Lernergebnisse der Studiengänge positiv. Gerade die hohe Zufriedenheit der Studierenden und deren Bereitschaft, ihr Studium größtenteils auf dem nächsthöheren Qualifikationslevel weiterzuführen, zeugen vom Erfolg der Studiengangskonzeptionen. Wünschenswert wäre lediglich, die derzeit generischen Formulierungen für alle und gleichlautenden Formulierungen für alle Masterstudiengänge auch in den Prüfungsordnungen studiengangsspezifischer darzustellen, damit sich die Studierenden auf die angestrebten Lernergebnisse berufen können.

Die Gutachter bezweifeln, dass das von der Hochschule postulierte Konzept des exemplarischen statt enzyklopädischen Lernens eine ausreichend breite Wissensbasis vermittelt, um das belegte Fach wirklich kompetent beherrschen zu können. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Biologie heute schon zu breit angelegt sei, um noch umfassend vermittelt werden zu können. Der Bachelorstudiengang Biowissenschaften versuche ausdrücklich, ein breites Fundament über das naturwissenschaftliche *studium generale* während der ersten beiden Semester zu vermitteln. Und auch in den Masterstudiengängen sei bei Bedarf noch ausreichend Zeit, an umfassenden Grundkenntnissen zu arbeiten.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Kritisch sehen die Gutachter in erster Linie die nicht deutlich genug zutage tretende medizinische Ausrichtung der Module im Masterstudiengang Molekulare Biomedizin (vgl. Kapitel 2.1). Die Hochschule verweist darauf, dass die Hälfte der Module in diesem Studiengang vom Fachbereich Medizin angeboten wird und es davon abgesehen nicht um klinische Forschung, sondern um die biologischen Grundlagen der Medizin gehe.

Das Modulhandbuch, welches auf der Homepage des Faches den Studierenden online zugänglich ist, ist nach Ansicht der Gutachter nicht benutzerfreundlich genug umgesetzt. Bemängelt wird insbesondere das Fehlen der Möglichkeit, mehrere Module zu Vergleichszwecken nebeneinander zu halten. Die Studierenden zeigen sich mit der Form des Modulhandbuchs jedoch zufrieden, das zudem zur Wahl der Module vor Beginn eines Semesters mit zusätzlichen Informationen online erweitert wird. Die Gutachter stellen angesichts der positiven studentischen Bewertung ihre persönliche Einschätzung zurück.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass in den meisten Modulbeschreibungen die Ziele des jeweiligen Moduls nicht korrekt beschrieben werden. Stattdessen werden nur die Inhalte oder der formale Aufbau paraphrasiert. Die Ziele müssen daher noch nachgetragen werden.

Die Gutachter kritisieren, dass im Modulhandbuch zu wenige Literaturempfehlungen zu den einzelnen Veranstaltungen angegeben sind. Die Hochschule verweist auf ihre Praxis, Literaturlisten zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben und die Lektüre zu einem Teil des Moduls zu machen. Die Lehrenden weisen darauf hin, dass sie damit erreichen wollen, dass sich die Studenten ausschließlich auf das laufende Modul konzentrieren. Trotzdem halten die Gutachter eine breitere Angabe von Lektüreempfehlungen im Modulhandbuch für wünschenswert; nicht zuletzt, um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, sich frühzeitig auf die Module vorzubereiten.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter attestieren den Studiengängen einen sehr guten Bezug zur wissenschaftlichen Praxis. Sie bemängeln allerdings die dürftigen Angaben der Hochschule zur Arbeitsplatzsituation der Absolventen, die aus den Befragungen wegen der geringen Rücklaufzahlen nur unzureichend hervorgehen. Es bestehen Zweifel, ob gerade Absolventen des Bachelorstudiengangs am Arbeitsmarkt angenommen werden und ob die Bedürfnisse der Industrie an das Anforderungsprofil der Absolventen genügend in die Studiengangskonzeption Eingang gefunden hat.

Die Studierenden bestätigen diese Vorbehalte durch die Aussage, dass es für die Bachelorabsolventen nahezu keine geeigneten Stellenangebote gebe.

Auf der anderen Seite ist die Bereitschaft, aus wissenschaftlichem Interesse das Studium mit dem Master bzw. der Promotion fortzusetzen, sehr ausgeprägt, der Wunsch nach einem schnellen Eintritt in das Berufsleben bei den meisten Absolventen nicht vorhanden. Die Gutachter empfehlen jedoch, potentielle Berufszweige für Bachelorabsolventen in den umfänglichen Beratungsmaßnahmen der Hochschule aufzuzeigen, um etwaige Absichten frühzeitig zu unterstützen.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter bewerten die Möglichkeit der online-Bewerbung prinzipiell als gut. Testweise wurde die Erreichbarkeit der Server von den Gutachtern ausprobiert und als fehlerhaft angezeigt. Sie verstehen jedoch, dass die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, technische Ausfälle zu vermeiden.

Die Gutachter befinden die Auswahl- und Zulassungskriterien im Allgemeinen für gut. Sie fragen nach, welche „definierten“ Kriterien (S. 24 der Prüfungsordnung) der Auswahl der Masterstudierenden zu Grunde gelegt würden. Als Antwort erfahren sie, dass diese intern für die Zulassungskommission niedergeschrieben seien.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass Bewerber „entfernterer“ Studiengänge (Medizin, Ingenieurwesen) für die Zulassung zu den Masterstudiengängen Biotechnologie und Molekulare Biomedizin einschlägige biowissenschaftliche Vorkenntnisse nachweisen müssen. Im konkreten Einzelfall entscheide hierüber die Zulassungskommission.

Die Durchschnittsnote der Bachelorabsolventen liege bei 1,8. Der numerus clausus für die Masterstudiengänge liege bei 2,3.

Die Gutachter bewerten die Transparenz und Praxis des Zulassungsverfahrens und der Anrechenbarkeit von externen Leistungen und Studiengängen als zufriedenstellend.

2.6 Curriculum/Inhalte

Insgesamt sind die Gutachter mit dem Curriculum in Bezug auf die Erreichbarkeit der Studienziele und Inhalte zufrieden.

Nur für den Masterstudiengang Molekulare Biomedizin gibt es Bedenken, dass die tatsächlichen Inhalte nicht dem Titel des Studiengangs entsprechen und zu wenig medizinische Inhalte aufweisen (vgl. Kapitel 2.1 und 2.3). Hier ist eine Nachbesserung vonnöten, in dem Sinne, dass entsprechende Wahlpflichtmodule (z.B. als „Identifikationsmodule“) eingeführt werden.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter begrüßen die durchdachte und gut studierbare Struktur der Studiengänge. Diese ist sehr gut auf die Studienziele abgestimmt. Das Studium kann zu den ausgewiesenen Terminen begonnen und innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Wie oben schon beschrieben fehlt nur dem Masterstudiengang Molekulare Biomedizin eine stärkere fachliche Profilierung.

Nach Auskunft der Hochschule werden individuelle Studienverläufe beratend begleitet und besonders gefördert. Das Mentorensystem in den Masterstudiengängen, bei dem jedem Studierenden ein Hochschullehrer zur Betreuung zugeordnet ist, ist hier besonders hilfreich. Ansonsten ermöglicht das Tutoring der jüngeren durch die älteren Studierenden Möglichkeiten der individuellen Betreuung und Förderung.

Die Gutachter loben die guten Bedingungen für das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes. Vor allem im 5. Semester ist ein Mobilitätsfenster organisatorisch vorhanden. Im Ausland erbrachte Leistungen werden in der Regel voll anerkannt und das Auslandsstudium verzögert das Heimatstudium nicht. Es bestehen viele Kontakte zu ausländischen Hochschulen, die Gelegenheiten für einen Aufenthalt bieten. Dies wird von den Studierenden bestätigt, von denen ein überdurchschnittlich hoher Anteil bereits ein oder mehrere Auslandssemester absolviert hat.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Das Kreditpunktesystem wird von den Gutachtern hinsichtlich Transparenz und Stimmigkeit positiv bewertet. Es spiegelt im Allgemeinen auch die Arbeitslast der Studierenden in angemessener Weise wider. In wenigen Semestern unterschreitet die durchschnittliche Anzahl vergebener Kreditpunkte den vertretbaren Umfang von 30 CP (+/- 10%). Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Verteilung der zu erwerbenden Kreditpunkte gleichmäßiger über alle Semester zu verteilen ist.

Die Gutachter bemängeln, dass in den Prüfungsordnungen die Kreditpunkte von 10 CP für die Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten und von 30 CP für die Masterarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von 10 Monaten rechnerisch nicht nachvollziehbar sind. Die Hochschule erläutert, dass die Zeitangaben sich auf die gesamte Bachelor-, bzw. Masterphase beziehen, nicht nur auf das Verfassen der Arbeit. Die Gutachter schlagen vor, die Prüfungsordnungen dahingehend zu konkretisieren und die Verfassung der Masterarbeit ausdrücklich auf 6 Monate zu begrenzen. Grundsätzlich müssen Workload und veranschlagte Kreditpunktezahleinstimmen.

Nach Ansicht der Gutachter sollten für die Anrechnung extern erbrachter Leistungen in allen Masterstudiengängen einheitliche Kriterien gelten. Sie schlagen daher vor, die Regelungen entsprechend anzugleichen.

3.3 Didaktik

Im Großen und Ganzen sind die Gutachter mit der Didaktik der Studiengänge zufrieden. Etwas kritisch gesehen wird die relativ geringe Zahl von allgemein verpflichtenden Lehrveranstaltungen sowohl im Bachelorstudiengang, als auch in den Masterstudiengängen. Dies könne zu größeren Niveauunterschieden hinsichtlich Kenntnisstand und Ausbildung der Studierenden führen.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter schätzen die Qualität von Unterstützung und Beratung für die Studierenden sehr hoch ein. Dies kommt auch durch die große Zufriedenheit der Studierenden in diesem Bereich zum Ausdruck, die sowohl aus den Evaluationsergebnissen hervorgeht, als auch aus dem Gespräch mit den Studierenden selbst.

Positiv hervorzuheben sind vor allem das Mentorensystem und die Betreuung der jüngeren Studierenden durch die Älteren im Rahmen der Projektleistungsmodule der Masterstudiengänge.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter sehen das kumulative Prüfungsmodell mit der Vergabe von 100 Notenpunkten während des Moduls in Teilleistungen in weiteren 100 Punkten in der Abschlussprüfung, wobei mit 100 erzielten Notenpunkten das Modul erfolgreich abgeschlossen ist, aus folgenden Gründen zunächst kritisch: Der Verwaltungs- und Prüfungsaufwand ist sehr hoch. Es ist unklar, nach welchen Kriterien in einer bestimmten Prüfung die zu erreichenden Punkte vergeben werden. Und die Studierenden können theoretisch die Abschlussprüfung ausfallen lassen, wenn sie während des Moduls schon 100 Punkte gesammelt haben

Die Hochschule erklärt, dass kein Studierender die Teilnahme an der Abschlussprüfung verweigern würde, weil die Modulnote im Abschlusszeugnis erscheint und daher jeder Studierende möglichst gute Noten erzielen will. Gleichzeitig überzeugt die Gutachter die Tatsache, dass es sich je Modul – juristisch betrachtet – um je eine bewertete Prüfungsleistung handelt, die bestanden werden muss. Da die Studierenden und Lehrenden mit dem praktizierten System sehr zufrieden sind, lassen sich die Gutachter von dem kumulativen Prüfungsmodell überzeugen.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Das vorhandene Personal ist nach Ansicht der Gutachter qualitativ und quantitativ den angebotenen Studiengängen angemessen. Wie die Lehrenden des Faches allerdings selber angeben, ist das Niveau der Lehre nur deshalb zu halten, weil Mitarbeiter aus Drittmittelstellen in die Lehre mit einbezogen werden. Sollten weitere Mittelkürzungen durch die Universität vorgenommen werden, die über Stelleneinsparungen, bzw. -vakanz zu erreichen wären, könnte das Niveau der Lehre nicht mehr garantiert werden. Die Gutachter entnehmen den Ausführungen der Hochschulleitung jedoch, dass die derzeitige Personalsituation für den Reakkreditierungszeitraum gewährleistet bleibt.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter betrachten die Maßnahmen und Möglichkeiten der Personalentwicklung als gut. Die Hochschule gibt an, dass die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen freiwillig erfolge. Bei der Berufung neuer Hochschullehrer spielt die didaktische Ausbildung allerdings eine wichtige Rolle.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Ausstattung mit Sach- und Finanzmitteln wird von den Gutachtern positiv gesehen. Auch die Begehung eines Teils der Räumlichkeiten und Labore unterstreicht den positiven Eindruck der Ausstattung. Die meisten Räumlichkeiten sind neu renoviert und mit der neuesten Ausstattung versehen.

Die Gelder aus den Kompensationsmitteln werden in die Sachausstattung der Labore investiert, sowie für die Etablierung eines Auslandsbeauftragten verwendet. Seit der Erstakkreditierung wurde die Ausstattung kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Nach Angaben der Studierenden gibt es keine

Wartezeiten bei der Laborbenutzung. Die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen, Fachliteratur und -journalen ist sehr gut.

Die Lehrenden weisen darauf hin, dass bei steigenden Studierendenzahlen die räumlichen Verhältnisse bald an ihre Grenzen stoßen werden.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter bewerten die Maßnahmen der Qualitätssicherung als sehr gut. Die hohe Zufriedenheit der Studierenden ist Gradmesser für die Bemühungen der Universität auf diesem Gebiet. Es wird auch deutlich, dass der Fachbereich stets bemüht ist, die Studiengänge im Austausch mit den Studierenden weiterzuentwickeln und anzupassen. Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit ist der Masterstudiengang Molekulare Biomedizin, der auf Initiative der Studierenden zustande kam.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Sehr positiv wird durch die Gutachter die Einrichtung einer Reakkreditierungs-AG gewürdigt, in der die Studierenden maßgeblich an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt und ihre Wünsche berücksichtigt wurden.

Teilweise kritisch gesehen wird von den Gutachtern die Betreuung jüngerer Studierender durch Fortgeschrittene in einzelnen Modulen. Sind die Fortgeschrittenen unmotiviert oder leistungsschwächer, haben die Jüngeren davon den Schaden. Die Hochschule erklärt, dass die Betreuung durch Ältere nur im Zweierteam erfolgt, um diese Probleme aufzufangen. Außerdem kann ein Masterstudent die Betreuung von Jüngeren in den Projektleistungsmodulen auch durch andere Leistungen ersetzen. Die älteren Studierenden werden in den Modulen ebenfalls evaluiert.

Auch wenn Methoden und Instrumente der Evaluation insgesamt überzeugen können, stellen die Gutachter fest, dass die Datenlage aus den Absolventenbefragungen unzureichend ist, um tragfähige Schlüsse ziehen zu können. Sie halten es daher für empfehlenswert, den Absolventenverbleib systematischer zu ermitteln, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Darüber hinaus sollte das vorliegende Qualitätssicherungskonzept weiter umgesetzt werden und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen genutzt werden.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kritisieren Fehler in der Struktur der Prüfungsordnungen. Teilweise ist die Nummerierung fehlerhaft, einzelne Abschnitte scheinen ganz zu fehlen. Die betreffenden Ordnungen müssen überarbeitet werden.

In der Bachelor-Prüfungsordnung wird auf Seite 142 unter „Gewichtung der Module“ die Summe der Einzelanteile mit 170 angegeben. Einzelne Gutachter kommen bei der Berechnung auf unterschiedliche von 170 abweichende Ergebnisse. Die Gutachter raten an, die Angaben zu überprüfen.

Das Verfahren der Benotung der Abschlussarbeit ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen unterschiedlich. Im Bachelor einigen sich die beiden Prüfer auf eine Note, in den Masterstudiengängen ziehen sie im Zweifel einen dritten Prüfer hinzu. Geeigneter wäre aus Sicht der Gutachter ein einheitliches Bewertungsmodell.

7.2 Diploma Supplement

Das Muster für das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang fehlt, ebenso die Transcripts of Record für alle Studiengänge. Diese müssen nachgereicht werden.

Auch in den Diploma Supplements finden sich Fehler in der Nummerierung und fehlende Absätze. Diese Unstimmigkeiten müssen in einer Überarbeitung behoben werden.

Die Gutachter kritisieren das Fehlen eines Ausweises der relativen Noten im Diploma Supplement. Die Hochschule erläutert, dass Prüfungsamt und Rechtsabteilung der Universität diese Angabe blockieren. Um einen kohortenübergreifenden Vergleich für Absolventen und potentielle Arbeitgeber zu ermöglichen, halten die Gutachter diese Angabe jedoch für sinnvoll.

D. Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung, die in den Studiengängen erworben wird, insgesamt für sehr gut. Auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird nicht prinzipiell in Frage gestellt. Allerdings ist die Dokumentation der Berufsaussichten durch die Hochschule nicht befriedigend. Dies wird durch die überwiegende Bereitschaft der Studierenden zu weiterer wissenschaftlicher Qualifikation erklärt. Für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften ist die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt allerdings fraglich.

Die überfachlichen Qualifikationsziele halten die Gutachter durchaus für geeignet, um eine Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden zu erzielen. Insbesondere das Schlüsselkompetenzenmodul des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften übernimmt hier eine wichtige Qualifikationsfunktion.

Laut Angaben des Selbstberichtes und der Programmverantwortlichen dienen die folgenden Lernergebnisse, die für die Studiengänge vorgesehen sind, auch der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext: Im Bachelorstudiengang Biowissenschaften das Schlüsselkompetenz-Modul, aber auch die Module zu Ökologie und Biodiversität bzw. zu Genetik. Das Projektleistungs-Modul in allen Masterstudiengängen soll die soziale Kompetenz, das Führungsvermögen und die Übernahme von Verantwortung der Studierenden fördern. Speziell für den Masterstudiengang Biotechnologie gehen

die Module Patentrecht und Allgemeine Biotechnologie auf die ethischen und sozialen Fragestellungen, die für den Studiengang relevant sind, ein.

Das Mentoring der Bachelorstudierenden durch die Masterstudierenden, wie es in dem Projektleitungsmodul der Masterstudiengänge vorgesehen ist, ist besonders geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern und an verantwortungsbewusstes Handeln heranzuführen.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden von den Gutachtern im Großen und Ganzen als erfüllt betrachtet.

Das besondere kumulative Prüfungssystem, welches in den Studiengängen zur Anwendung kommt, wurde den Gutachtern mündlich erläutert. Die Gutachter sehen trotz der schwierigen Nachvollziehbarkeit wegen der außergewöhnlich großen Akzeptanz des Prüfungssystems bei Lehrenden und Studierenden keinen Grund zur Beanstandung (vgl. Kapitel 2.4 und 2.5).

Landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden für die hier akkreditierten Studiengänge keine Anwendung.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen, dass in den Studiengängen sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, als auch fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Das Konzept des exemplarischen statt enzyklopädischen Lernens im Bachelorstudiengang Biowissenschaften erscheint den Gutachtern hinsichtlich der Breite des vermittelten Fachwissens zunächst fragwürdig. Die Hochschule kann aber deutlich machen, dass ein adäquater Überblick über die Stofffülle anders nicht vermittelt werden kann und durch das naturwissenschaftliche studium generale in den ersten beiden Semestern ein fundiertes Wissen in allen relevanten Wissensbereichen vermittelt wird.

Die thematische und inhaltliche Trennung der Masterstudiengänge Biowissenschaften und Molekulare Biomedizin scheint den Gutachtern nicht ausreichend gegeben. Identische Studienverläufe in beiden Studiengängen scheinen möglich. Analog zu den Modulen Allgemeine Biotechnologie und Innovationsmanagement und Patentrecht für den Masterstudiengang Biotechnologie sollte das Profil des Masterstudiengangs Molekulare Biomedizin, z.B. durch thematisch fokussierte „Identifikationsmodule“, geschärft werden.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ebenso wie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die Gutachter regen allerdings an, die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen in den Masterstudiengängen zu vereinheitlichen.

Auslandsaufenthalte können sehr gut in die Studiengänge integriert werden und sind voll anrechenbar. Es kommt in der Regel zu keinen Verzögerungen in den Studienzeiten durch einen Auslandsaufenthalt. Die Unterstützung und Beratung sind in diesem Bereich sehr gut.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes in hohem Maße.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen das Kriterium weitgehend als erfüllt an.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen entsprechen den Inhalten und Zielen der Studiengänge. Eine Zulassungskommission regelt in Einzelfällen die Zulassung nach definierten internen Kriterien individuell. Fachfremde Bewerber (bspw. Mediziner oder Ingenieure für den Masterstudiengang Molekulare Biomedizin) werden zugelassen, wenn die Kommission ihre Vorkenntnisse für ausreichend erachtet.

Die Studienplangestaltung und studentischen Arbeitsbelastung sind den Studiengängen angemessen. Allerdings monieren die Gutachter, dass die Bachelorarbeit in der Prüfungsordnung mit 4 Monaten und 10 CP, die Master-Arbeiten mit 10 Monaten und 30 CP rechnerisch nicht nachvollziehbar und somit nicht standardkonform verankert sind. Die Gutachter halten eine entsprechende Korrektur für erforderlich.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind den Studiengängen angemessen. Das kumulative Prüfungsmodell erfreut sich großer Beliebtheit bei den Studierenden, weil es die Prüfungsbelastung sehr gut verteilt, den Druck bei der Modulabschlussprüfung wirksam reduziert und den Ausgleich schlechterer Noten erleichtert.

Betreuungsangebote und Studienberatung sind sehr gut. Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit den Leistungen der Universität und des Fachbereichs auf diesem Gebiet. Die Studierenden sind aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen, bspw. über eine Reakkreditierungs-AG und werden unter anderem bei Entscheidungen über die Verwendung von Mitteln beteiligt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Prüfungen erfolgen als mündliche und schriftliche Prüfungen und sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele nachprüfbar sicherzustellen.

Jedes Modul wird von einer studienbegleitenden Modulabschlussprüfung beendet. Während des Moduls finden studienbegleitende Leistungsnachweise statt. Im Rahmen des kumulativen Bewertungssystems werden alle Prüfungsteile zu einer Endnote verrechnet. Rechtlich gelten Teilprüfungen und Abschlussprüfung als nur eine Prüfung, da bei den Teilprüfungen kein Nichtbestehen möglich ist. Über Art des Bestehens eines Moduls entscheidet die Gesamtnote nach der Abschlussprüfung. Die Gutachter schließen sich der sehr positiven Bewertung des Prüfungssystems durch die Lehrenden und Lernenden des Fachbereichs an.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Prüfungen ist sichergestellt.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang Biotechnologie wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Chemie und Pharmazie betrieben, der Masterstudiengang Molekulare Biomedizin zusammen mit dem Fachbereich Medizin, als hochschulinterne Kooperationen. Aus den Konzepten zu den Studiengängen und den Gesprächen mit Lehrenden und Lernenden geht für die Gutachter hervor, dass die Zusammenarbeit engagiert und verlässlich abläuft und die interdisziplinäre Ausrichtung vertieft.

Eine studiengangsbezogene Kooperation mit ausländischen Hochschulen und Institutionen findet nicht statt. Allerdings werden die vielfältigen Kontakte und Kooperationen mit ausländischen Institutionen intensiv für die Auslandsaufenthalte der Studierenden genutzt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Ressourcen gesichert. Die Gutachter konnten sich bei einem Institutsrundgang und im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden von der großzügigen räumlichen Gestaltung und hochwertigen technischen Ausstattung des Fachbereichs überzeugen.

Die Gelder aus den Kompensationsmitteln werden in die Sachausstattung der Labore investiert sowie für die Etablierung eines Auslandsbeauftragten verwendet. Seit der Erstakkreditierung wurde die Ausstattung kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Nach Angaben der Studierenden gibt es keine Wartezeiten bei der Laborbenutzung. Die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen, Fachliteratur und -journalen ist sehr gut.

Die Lehrenden weisen darauf hin, dass bei steigenden Studierendenzahlen die räumlichen Verhältnisse bald an ihre Grenzen stoßen werden.

Die Lehre kann auf dem gegenwärtig hohen Niveau nur durch Hinzuziehen des Mittelbaus aus den Drittmittel-Stellen gesichert werden. Die laufenden Mittel der Universität reichen hierfür nicht aus. Im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren die Gutachter jedoch, dass die derzeitige Personalsituation für den Reakkreditierungszeitraum gesichert ist.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als größtenteils erfüllt an.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Großen und Ganzen aussagekräftig.

Die Gutachter regen an, das Online-Modulhandbuch übersichtlicher und benutzerfreundlicher zu gestalten, insbesondere die Möglichkeit zu implementieren, eine Vergleichsübersicht mehrere Module zu erstellen.

Die Gutachter bemängeln das Fehlen von Studienverlaufsplänen, also von Tabellen, die alle Veranstaltungen, die belegt werden müssen oder können, gegliedert nach Semestern in einer Übersicht zeigen. Solche Pläne sollten nachgeliefert werden.

In der Bachelor-Prüfungsordnung wird auf Seite 142 unter „Gewichtung der Module“ die Summe der Einzelanteile mit 170 angegeben. Die Berechnung durch einzelne Gutachter lieferte abweichende Ergebnisse. Die Gutachter raten an, die Angabe zu überprüfen.

Das Verfahren der Benotung der Abschlussarbeit ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen unterschiedlich. Im Bachelorstudiengang einigen sich die beiden Prüfer auf eine Note, in den Masterstudiengängen ziehen sie im Zweifel einen dritten Prüfer hinzu. Dies sollte vereinheitlicht werden.

In den Prüfungsordnungen und Diploma Supplements ist die Nummerierung teilweise nicht durchgehend und manche Absätze und Passagen scheinen zu fehlen. Die Gutachter fordern dazu auf, diese Mängel zu beseitigen.

Das Muster für das Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang fehlt, ebenso die Transcripts of Record für alle Studiengänge. Diese müssen nachgereicht werden.

Die Gutachter kritisieren das Fehlen eines Ausweises der relativen Noten im Diploma Supplement. Die Hochschule erläutert, dass Prüfungsamt und Rechtsabteilung der Universität diese Angabe blockieren. Um einen kohortenübergreifenden Vergleich für Absolventen und potentielle Arbeitgeber zu ermöglichen, halten die Gutachter diese Angabe jedoch für sinnvoll.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Ein Qualitätssicherungskonzept für die laufenden Studiengänge liegt vor. Die Gutachter heben ausdrücklich die hohe Zufriedenheit der Studierenden, sowie deren starke Einbindung in Weiterentwicklung und Gestaltung der Studiengänge hervor. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist eng, die Studierenden bestätigen, dass auf Verbesserungsvorschläge und Kritik ihrerseits schnell und wirksam reagiert würde.

Der Fachbereich bemüht sich, über die Evaluierung und Absolventenbefragungen hinaus die Meinung der Studierenden auf vielen Kanälen einzuholen und in die Entscheidungen einzubinden, bspw. über sogenannte „Biologna-Tage“. Die Studierenden sind über Kommissionen an der Weiterentwicklung der Studiengänge und der Verwendung der Mittel unmittelbar beteiligt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements finden Eingang in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen studentischer Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und Absolventenverbleibs liegen vor und werden von der Hochschule und dem Fachbereich berücksichtigt. Die vorliegenden Daten der Absolventenbefragung sind trotz eines relativ guten Rücklaufs für belastbare Aussagen über den Erfolg und Zufriedenheit in den Studiengängen noch nicht ganz ausreichend. Hier wird sich die Lage mit steigenden Absolventenzahlen und weiteren Jahrgängen verbessern.

Auch wenn Methoden und Instrumente der Evaluation insgesamt überzeugen können, stellen die Gutachter fest, dass die Datenlage aus den Absolventenbefragungen zu dünn ist, um tragfähige Schlüsse ziehen zu können. Sie halten es daher für empfehlenswert, den Absolventenverbleib systematischer zu ermitteln, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Darüber hinaus sollte das vorliegende Qualitätssicherungskonzept weiter umgesetzt werden und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen genutzt werden.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Das Gleiche gilt für den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke. Dies wird u.a. durch verstärkte individuelle Betreuung, Priorität bei der Wahl von Studienplätzen, Schaffen von Alternativen und individuellen Angeboten umgesetzt.

E. Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Transcript of Records
2. Englischsprachiges Muster des Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang
3. Studienverlaufspläne

F. Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2012)

Die Hochschule stimmt dem Gutachterbericht ohne weitere Anmerkungen zu.

G. Bewertung der Gutachter (27.08.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter entnehmen dem vorgelegten Transcript of Records, dass dort die im Studium erbrachten Leistungen zusammengefasst werden und dieses ein aussagekräftiges Dokument für potentielle Arbeitgeber darstellt. Sie sehen daher den Sachverhalt als zufriedenstellend geklärt.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass je Studiengang ein Diploma Supplement als Muster vorliegt. Diese wurden auf die von den Gutachtern kritisierte fehlerhafte Nummerierung sowie das Fehlen mancher Abschnitte überarbeitet. Darüber hinaus geben diese nunmehr Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen sehen die Gutachter von ihrer ursprünglichen Auflage und Empfehlung ab.
- Die eingereichten Studienverlaufspläne sind hilfreich, die jeweiligen curricularen Aufbauten nachvollziehen zu können. Aus Sicht der Gutachter könnten diese den Studierenden als wesentliche Orientierungshilfe dienen. Sie schlagen daher vor, die Studienverlaufspläne an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Eine Änderung der während des Audits formulierten Auflagen und Empfehlungen ist (mit den oben genannten Aufnahmen) nicht erforderlich.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Biowissenschaften	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Biowissenschaften	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Biotechnologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Molekulare Biomedizin	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die Modulbeschreibungen müssen auf Konsistenz überprüft werden. Bei der Aktualisierung sind u.a. die im Akkreditierungsbericht vermerkten

ASIIN	AR
2.3	2.2

Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulziele / Projektmodul / Literaturangaben / Sprache).		
2) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.	---	2.4; 2.5
3) Die Workload zur Bearbeitung der Abschlussarbeiten muss mit der veranschlagten Kreditpunktzahl übereinstimmen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass pro Semester 30 CP (+/- 10%) vorgesehen sind.	3.2	2.4
4) Die Prüfungsordnungen sind auf Vollständigkeit und Form zu überarbeiten und in-Kraft-gesetzt vorzulegen.	7.1	2.2
Für die Masterstudiengänge Biowissenschaften und Molekulare Biomedizin	1; 2.6	2.3
5) Die Studiengangsbezeichnungen und jeweiligen Curricula müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei müssen die spezifischen Studiengangsprofile zum Ausdruck kommen.		
Empfehlungen	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.2	2.9
2) Es wird empfohlen, dass bei der Anrechnung extern erbrachter Leistungen identische Kriterien angewandt werden und dass der Umfang anrechenbarer Leistungen in allen Studiengängen identisch ist.	3.2	2.3
3) Es wird empfohlen, dass die in den Diploma Supplements formulierten studiengangsspezifischen Zielbeschreibungen auch in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert werden.	2.1	---
Für den Bachelorstudiengang	2.4	2.1
4) Es wird empfohlen darzulegen, wie die Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder nach dem Bachelorabschluss verbessert werden soll. Dabei sollten klare Berufsbilder definiert werden, die an die Studierenden kommuniziert werden und sich in den Studiengängen widerspiegeln.		

H. Stellungnahme des Fachausschusses

Stellungnahme des Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (10.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er bewertet die Tutorenangebote und damit die frühzeitige Integration von Studierenden in die Forschung insgesamt als positiv. Ausgehend von den studentischen Erfahrungsberichten aus der Vor-Ort-Begehung bestätigt er die Auffassung der Gutachter, dass die Bewertung der studentischen Betreuung in die Qualitätssicherung eingebunden sein muss. Desweiteren folgt er den Gutachtern hinsichtlich der Profilierung der Masterstudiengänge Biowissenschaften und Molekulare Biomedizin (Auflage 5). Danach muss die Hochschule die formulierten Studienziele und angestrebten Lernergebnisse klarer in den jeweiligen Curricula herausstellen, um die Besonderheiten der beiden Masterstudiengänge stärker zum Ausdruck zu bringen. Außerdem begrüßt der Fachausschuss das didaktische Konzept, das sich hinter dem innovativen Bewertungssystem des Fachbereichs verbirgt.

Der Fachausschuss 10 - Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Biowissenschaften	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Biowissenschaften	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Biotechnologie	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma Molekulare Biomedizin	Mit Auflagen	---	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

- 1) Die Modulbeschreibungen müssen auf Konsistenz überprüft werden. Bei der Aktualisierung sind u.a. die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulziele / Projektmodul / Literaturangaben / Sprache).
- 2) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und zu begründen.

ASIIN	AR
2.3	2.2
---	2.4; 2.5

3) Die Workload zur Bearbeitung der Abschlussarbeiten muss mit der veranschlagten Kreditpunktzahl übereinstimmen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass pro Semester 30 CP (+/- 10%) vorgesehen sind.	3.2	2.4
4) Die Prüfungsordnungen sind auf Vollständigkeit und Form zu überarbeiten und in-Kraft-gesetzt vorzulegen.	7.1	2.2
Für die Masterstudiengänge Biowissenschaften und Molekulare Biomedizin	1; 2.6	2.3
5) Die Studiengangsbezeichnungen und jeweiligen Curricula müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei müssen die spezifischen Studiengangsprofile zum Ausdruck kommen.		
Empfehlungen	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.2	2.9
2) Es wird empfohlen, dass bei der Anrechnung extern erbrachter Leistungen identische Kriterien angewandt werden und dass der Umfang anrechenbarer Leistungen in allen Studiengängen identisch ist.	3.2	2.3
3) Es wird empfohlen, dass die in den Diploma Supplements formulierten studiengangsspezifischen Zielbeschreibungen auch in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert werden.	2.1	---
Für den Bachelorstudiengang	2.4	2.1
4) Es wird empfohlen darzulegen, wie die Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder nach dem Bachelorabschluss verbessert werden soll. Dabei sollten klare Berufsbilder definiert werden, die an die Studierenden kommuniziert werden und sich in den Studiengängen widerspiegeln.		

I. Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie beschließt, die Auflage 2 zu streichen. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule eingehend und nachvollziehbar das Notensystem und damit das innovative Prüfsystem begründet hat, sieht sie von dieser Auflage ab. Sie entscheidet in einer Grundsatzdiskussion, dass unzureichende bzw. das Fehlen von Literaturangaben keinen so schwerwiegenden Mangel darstellen, der zu einer Auflage führt, sondern im Laufe der Akkreditierung behoben werden kann und im Zuge der Reakkreditierung überprüft wird. Sie wandelt daher den Aspekt der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen in Auflage 1 zu einer

zusätzlichen Empfehlung (3 neu) um. Darüber hinaus stellt die Akkreditierungskommission für Studiengänge fest, dass obgleich ihres Status‘ als Empfehlung, die Empfehlung 3 einen zu großen Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Hochschule darstellt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Intention dieser Empfehlung darin besteht, die Gleichbehandlung aller Studierenden des Fachbereichs sicherstellen soll. Dennoch liegt es im Ermessensspielraum der Studiengestalter, die Kriterien zur Anrechnung extern erbrachter Leistungen im Lichte der Studienziele und angestrebten Lernergebnisse individuell festzulegen, sodass mitunter unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe herangezogen werden. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge erkennt daher keinen Empfehlungsbedarf und sieht deshalb von der Empfehlung 3 ab. An den Empfehlungen 2 und 4 nimmt sie redaktionelle Änderungen vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Biowissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	---	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Biowissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	---	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Biotechnologie	Mit Auflagen für ein Jahr	---	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Molekulare Biomedizin	Mit Auflagen für ein Jahr	---	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

- 1) Die Modulbeschreibungen müssen auf Konsistenz überprüft werden. Bei der Aktualisierung sind u.a. die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Modulziele / Projektmodul / Sprache).
- 2) Die Workload zur Bearbeitung der Abschlussarbeiten muss mit der veranschlagten Kreditpunktzahl übereinstimmen. Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass pro Semester 30 CP (+/- 10%) vorgesehen sind.
- 3) Die Prüfungsordnungen sind auf Vollständigkeit und Form zu überarbeiten und in-Kraft-gesetzt vorzulegen.

Für die Masterstudiengänge Biowissenschaften und Molekulare Biomedizin

- 4) Die Studiengangsbezeichnungen und jeweiligen Curricula müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei müssen die spezifischen

ASIIN	AR
2.3	2.2
3.2	2.4
7.1	2.2
1; 2.6	2.3

Studiengangprofile zum Ausdruck kommen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 2) Es wird empfohlen, dass die in den Diploma Supplements formulierten studiengangsspezifischen Zielbeschreibungen konsistent in anderen Dokumenten verwendet werden.
- 3) Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

Für den Bachelorstudiengang

- 4) Es wird empfohlen, die Orientierung der Studierenden auf mögliche Berufsfelder nach dem Bachelorabschluss zu verbessern. Dabei sollten beispielhafte Berufsbilder beschrieben werden, die an die Studierenden kommuniziert werden und sich in den Studiengängen widerspiegeln.

ASIIN	AR
6.2	2.9
2.1	---
2.3	2.2
2.4	2.1